

Thema Steuern

Beitrag von „Heinz“ vom 27. August 2004 um 11:56

Der Touareg wird nicht als LKW (ab 3,5t), sondern als Kombinationsfahrzeug (2,8t - 3,5t) besteuert. Für Kombinationsfahrzeuge gelten jedoch nach wie vor die PKW Verkehrsregeln, d.h. kein Sonntagsfahrverbot und keine Beschränkung auf Tempo 80. Mit dem Anhänger kann man also uneingeschränkt fahren.

gruß
Heinz